



## ➤ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- OB-Bürgersprechstunde Seite 1
- Jahresabschluss Entsorgungsbetrieb Seite 1
- Neuer Schornsteinfeger Seite 2

### Gremien

- Ersatzperson ObR Mainz-Hechtsheim Seite 2
- Schulträgerausschuss Seite 2

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Verbandsversammlung Zweckverband  
Layenhof/Münchwald Seite 2

**Impressum** Seite 1

### OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

**Mittwoch, 24. August 2016,  
16.30 bis 18.00 Uhr,  
Louisville-Zimmer**

Hierzu sind alle interessierten  
Bürgerinnen und Bürger herzlich  
eingeladen.



Landeshauptstadt  
Mainz

## ➤ Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hier: Jahresabschluss 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.442.751,97 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die nach § 8 Abs. 3 KAG zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 523.383,23 € ist dem Gewinnvortrag zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2015 mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. August 2016 bis einschließlich 2. September 2016 beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Verwaltungsbäude, Zimmer 114, während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mainz, 08. August 2016  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## ➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



### Neuer Schornsteinfeger im Mainzer Stadtgebiet

Die Stadt Mainz teilt mit, dass Herr Schornsteinfegermeister Marco Ecker im Namen des Landes Rheinland-Pfalz mit Wirkung vom 01.07.2016 bis einschließlich 30.06.2023 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Mainz XII bestellt wurde. Herr Ecker tritt damit die Nachfolge von Herrn Schornsteinfegermeister Rüdiger Zelt an, welcher bis zum 30.06.2016 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Mainz XII bestellt war.

Die in Mainz tätigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind mit einem Dienstausweis ausgestattet, der mit einem Passbild versehen ist. Mit diesem weisen sich die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bei der Ausführung ihrer Arbeiten gerne aus.

Den für Ihr Anwesen zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger können Sie der Internetseite [www.florian-gmbh.com](http://www.florian-gmbh.com) entnehmen.

Wann die nächsten Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen sind, ergibt sich aus dem Feuerstättenbescheid. Dieser wurde allen Eigentümern von Feuerungsanlagen vom zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zugestellt.

Mainz, im August 2016  
60 - Bauamt

### **Gremien**

#### **Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:  
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Markus Steffen (CDU) als Nachfolger von Herrn Horst Grafen gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim berufen.

Mainz, 15. August 2016  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Einladung zur Sitzung des Schulträgerausschusses am Mittwoch, 07.09.2016, 16:30 Uhr, Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreybig-Flügel, 55116 Mainz

#### Tagesordnung

##### a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2016

##### b) öffentlich

2. Anpassung der Schulentwicklungsplanung 2015 Präsentation durch Herrn W. Krämer-Mandau
3. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
4. Erweiterung der Grundschule Schillerschule in Mainz-Weisenau
5. Neubau Sporthalle Carl-Zuckmayer-Schulzentrum Lerchenberg
6. Mitteilungen

Mainz, 04.08.2016

gez.

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

#### Verbandsversammlung des Zweckverbands Layenhof/Münchwald, 15.07.2016

Tagesordnungspunkt 12 a), Verschiedenes;  
Bericht über Vorkommnisse

Auf der Grundlage oben stehender Vorlage hat die Zweckverbandsversammlung beschlossen, die Kündigung eines Gewerberaummietvertrags durch die Verwaltung zu bestätigen.

Tagesordnungspunkt 12 b),  
Verschiedenes; Auswirkungen auf die Flugbewegungen

Auf der Grundlage oben stehender Vorlage hat die Zweckverbandsversammlung beschlossen, bestimmte Ansiedlungen flugaffinen Gewerbes zurückzustellen.